

# IWÖ - Nachrichten Dezember Folge 18



**IWÖ-Nachrichten**  
 Zeitschrift für Interkulturelle Verkehr, für nationale und europäische Waffensportler

F.H. Buchverlag/Wien Verlagsvertrieb 1993  
 Preisverteilungsmagazin Nr. 4101 - Dezember 2001 - Folge 18

### Frauen, wacht endlich auf!

Die Frauenbewegung der 1970er Jahre ging in die Jahre und die Frauen sind heute wieder in der Lage, sich zu organisieren. In diesem Artikel werden die Frauenbewegungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz vorgestellt.

Die Frauenbewegung der 1970er Jahre ging in die Jahre und die Frauen sind heute wieder in der Lage, sich zu organisieren. In diesem Artikel werden die Frauenbewegungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz vorgestellt.

### Die IWÖ im Schwarzen Erdteil



Die IWÖ hat sich in den letzten Jahren in den Schwarzen Erdteil ausgedehnt. In diesem Artikel wird über die Aktivitäten der IWÖ in diesem Bereich berichtet.

Inhalt	Seite
Interkulturelle Kommunikation - Herausforderungen	1
Die Rolle der Frauen	2
Die Rolle der Frauen	3
Die Rolle der Frauen	4
Die Rolle der Frauen	5
Die Rolle der Frauen	6
Die Rolle der Frauen	7
Die Rolle der Frauen	8
Die Rolle der Frauen	9
Die Rolle der Frauen	10
Die Rolle der Frauen	11
Die Rolle der Frauen	12
Die Rolle der Frauen	13
Die Rolle der Frauen	14
Die Rolle der Frauen	15
Die Rolle der Frauen	16
Die Rolle der Frauen	17
Die Rolle der Frauen	18
Die Rolle der Frauen	19
Die Rolle der Frauen	20

# Frauen, wacht endlich auf!

**Im Internet-Forum der IWÖ-Homepage gibt es derzeit eine wichtige und interessante Diskussion: Frauen und Exekutive, Frauen und Bundesheer, Frauen und Waffenbesitz. Es scheint, daß die Frauen endlich aus ihrem Dornröschen-schlaf erwachen.**

In den letzten hundert Jahren hat die Emanzipation der Frau ungeheure Fortschritte gemacht. Frauen dürfen wählen, Frauen dürfen studieren, Frauen übernehmen politische Ämter und führen Unternehmen. Frauen talken im Fernsehen und schreiben für Zeitungen.

Frauen dürfen arbeiten wie die Männer. Der erfolgreichen Managerin vergönnt man sogar den jungen Lover. Zu leben wie ein Mann ist schön, aber auch gefährlich. Immer mehr Frauen sterben an Herzinfarkt und Lungenkrebs – einst typische Männerkrankheiten. Der Alkoholismus nimmt zu. Nur der Prostatakrebs hat die Frauen bisher verschont.

In einem Bereich gibt es allerdings noch immer keine Emanzipation: Beim Umgang mit Waffen.

Natürlich waren die Frauen nie waffenlos. Auch wenn man auf den billigen Scherz mit den Waffen der Frau verzichtet – Frauen wußten sich immer zu helfen. Gegen Gift ist schließlich auch das stärkste Kaliber wirkungslos.

Die Rede ist aber von den Feuerwaffen. Davon hat man die Frauen bis jetzt erfolgreich ferngehalten.

Natürlich findet man heute Frauen bei der Sicherheitsexekutive und beim Militär. Das ist aber nur eine scheinbare Emanzipation. Denn eigenverantwortlicher Waffengebrauch ist dort natürlich nicht zugelassen. Privater Waffenbesitz in weiblichen Händen ist aber immer noch eine Seltenheit. Unsere männlichen und weiblichen Berufsemanzipierer haben in Wirklichkeit Angst vor starken, selbständigen Frauen. Und so wird den gutgläubigen Frauen immer noch eingeredet, daß man sich als brave Frau gefälligst vor Waffen zu fürchten habe.

**Schluß damit! Emanzipation bedeutet Befreiung und Freiheit ohne Waffen gibt es nicht. Frauen, wacht endlich auf! Zu lange habt ihr Euch einschläfern lassen!**

Ute Veits

## Die IWÖ im Schwarzen Erdteil

Nicht nur in Österreich – auch in Afrika schätzt man die IWÖ!  
Diese freundlichen Herren tragen mit Stolz ihre Kappen und Leiberln. Freiheit und Menschenrechte sind in Afrika nicht überall gewährleistet. In Namibia allerdings, wo das Foto entstanden ist, scheint die Welt noch in Ordnung zu sein.



Foto: Reinhard Fischer – BA-KU

## Erfolgreiche Zwischenbilanz – überwältigendes Votum für ein liberaleres Waffenrecht!

Unsere Abstimmung über eine Liberalisierung des österreichischen Waffenrechtes verspricht ein großer Erfolg zu werden. Die Bilanz bisher: Mehr als tausend Menschen haben sich beteiligt, große Zustimmung für die Vorschläge der IWÖ.

### Die wichtigsten Ergebnisse:

- Verankerung des Waffenbesitzes in der Verfassung:

**96% dafür**

- Rechtfertigung für B-Waffen ist die Berufung auf die Verfassung:

**93% dafür**

- Aufhebung der Stückzahlbegrenzung bei WBK:

**87% dafür**

- die übrigen Fragen haben durchschnittlich

**70% bis 80% Zustimmung gebracht**

- Schlußlicht ist interessanterweise die Abkühlphase:

**nur 48% wollen sie abschaffen**

Einige Erkenntnisse lassen sich bereits jetzt gewinnen:

Die österreichischen Waffenbesitzer wollen ihre Rechte in der Verfassung verankert sehen. Der Bürger mißtraut seinen gewählten Repräsentanten und wünscht sich mehr Schutz. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist das nur zu verständlich.

Wir sind der Ansicht, daß sich das Recht des unbescholtenen Bürgers, Waffen zu besitzen, auch aus dem jetzigen Bestand der Grund- und Freiheitsrechte ableiten läßt. Eine ausdrückliche Verfassungsgarantie würde aber Eingriffe in dieses Recht zuverlässig verhindern.

Hierher gehört auch die Rechtfertigung: Für ein Recht muß man sich nicht rechtfertigen! Ein freier, unbescholtener Bürger zu sein, ist für uns Rechtfertigung genug.

Die Stückzahlbeschränkung für B-Waffen wird als unnötig und schikanös empfunden. Tatsächlich ist diese Frage der häufigste Grund, die Praxis der Waffenbehörden zu beanstanden. Hier drückt unsere Mitglieder der Schuh ganz gewaltig!

Bemerkenswert, daß die Abkühlphase so wenige Mitglieder stört. Die meisten betrifft sie natürlich nicht, denn Jäger oder Besitzer eines Waffendokumentes sind davon ausgenommen.

**Die Abstimmung geht weiter! Mitmachen, Freunde und Bekannte animieren!**

**Jede Stimme zählt! Je mehr Unterschriften auf den Tischen der verantwortlichen Politiker aufgetürmt werden können, desto eher werden wir unsere Forderungen durchsetzen!**

***Falls Sie noch nicht abgestimmt haben: Den Abstimmungsbogen finden Sie auf Seite 10!***

Georg Zakrajsek

## **Quergelesen**

Um stets auf der Höhe des Geschehens und der veröffentlichten Meinung zu bleiben, hat die IWÖ natürlich auch ein „**Medienarchiv**“. In meinem Fall ist das ein immer wieder bedrohlich anwachsender Stoß von Zeitungsausschnitten auf einem Kastel neben dem Schreibtisch. Von Zeit zu Zeit muß ich ihn schon aus statischen Gründen umarrangieren, damit er nicht unversehens zur gefährlichen Papierlawine wird. Dann erweist sich das

vermeintlich stillgelegte Bergwerk als Goldgrube. Die dabei gehobenen Schätze verdienen es, wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht zu werden.

Leider betreffen einige der Geschichten Todesfälle. Es waren die fanatischen Gegner des legalen privaten Waffenbesitzes, die zwei Klassen von Toten geschaffen haben: wer durch eine Schußwaffe ums Leben gekommen war, stand tagelang im Mittelpunkt hysterischer Medienausbrüche. Um die anderen Toten wurde wesentlich weniger Aufhebens gemacht. Alle Opfer verdienen den gleichen Respekt. Die betreffenden Beispiele sollen bloß die sonderbare Logik der Waffengegner sichtbar machen, denen auch kein offenkundiger Unsinn als „Argument“ zu schlecht war.

\* \* \*

**Die Wiener SPÖ-Stadträtin Mag. Renate Brauner ist eine unverdrossene Kämpferin gegen den legalen Waffenbesitz.** Im Dezember vorigen Jahres ist sie in der Wiener Innenstadt bei einer einschlägigen Veranstaltung aufgetreten, die dessen ungeachtet kein wirklicher Erfolg gewesen sein soll. Im heurigen Mai hat

sie sich neuerlich für ein Verbot von Schußwaffen in Privathaushalten ausgesprochen (Salzburger Nachrichten 11.5.2001, 4). Unlängst hat Frau Brauner namens der Stadt Wien öffentlich einen „Hobby-Detektiv“ geehrt. Davon hat es ein schönes Bild in der Zeitung gegeben, das sich leider nicht in meiner Sammlung befindet. Hier zeigen sich die Grenzen von Steinzeitmethoden, wie dem eichhörnchenartigen Sammeln, im Zeitalter der

Computerdateien. Der tüchtige Kämpfer gegen die Kriminalität hat im Lauf von 24 Jahren insgesamt 786 Verbrecher (heute korrekt: Tatverdächtige) angehalten und der Polizei übergeben. Zur täglichen Ausrüstung des Geehrten gehört unter anderem eine – mit Waffenpaß legal geführte - Pistole (Kurier 30.5.2001, 14). Hoffentlich hat die Frau Stadträtin nicht gewußt und noch hoffentlicher hat der Mann bei seiner Ehrung die Waffe nicht eingesteckt gehabt.

\* \* \*

Waffen gehören angeblich unter anderem deshalb nicht in Privathaushalte, weil sie dort leicht gestohlen werden und in kriminelle Hände geraten können. Daher sollen auch **Schützen ihre Sportwaffen nur im Vereinslokal aufbewahren** dürfen. Daß das eine Einladung zur Selbstbedienung durch Kriminelle ist, wollte man uns nicht recht glauben. Im Burgenland wurde nächstens in einer Schießstätte ein Tresor geknackt und „ein ganzes Waffenarsenal“ mitgenommen (Krone 24.6.2001, 15). Natürlich werden darauf die Waffengegner sagen, daß die Waffenbesitzer eben grundsätzlich nicht ordentlich aufpassen und daß es daher besser wäre, das Sportschießen überhaupt zu verbieten. Allerdings scheint auch der Staat seine Waffen nicht immer wirklich sicher zu verwahren. Der US-Bundeskriminalbehörde FBI sind in den vergangenen zehn Jahren unter anderem „449 Waffen, darunter Pistolen, Gewehre und auch Maschinenpistolen“ gestohlen worden (Krone

19.7.2001, )

\* \* \*

**Selbst wenn mit privaten Waffen niemand gezielt umgebracht wird, so können mit diesen Dingen doch sehr leicht Unfälle passieren.** Daher – wer braucht schon Waffen. Es gibt doch genug **andere Sportarten**. Allein im Attersee sind heuer bis Oktober drei Sporttaucher tödlich verunglückt (Salzburger Nachrichten 29.10.2001, 4), im August einer im Grundlsee (Salzburger Nachrichten 18.8.2001, 5). Wer muß wirklich so tief tauchen, wo es dort unten sowieso nur naß, kalt und finster ist? Es gibt doch genug andere Sportarten. Zum Beispiel Modellfliegen. Allerdings wurde in Friesach ein Zuschauer von einem im Tiefflug mit voller Geschwindigkeit fliegenden Modell tödlich verletzt (Salzburger Nachrichten 2.7.2001, 6). Selbst wenn Papierflieger als Ersatz ungeeignet sein sollten, gibt es doch immer noch genug andere Sportarten.

\* \* \*

Die österreichische Exekutive versieht – oft unbedankt – einen gefährlichen Dienst für die Sicherheit der Bevölkerung. **Unter dem Eindruck der allgemeinen Kampagne gegen den legalen Waffenbesitz ist hoffentlich nicht vergessen worden, daß auch der illegale Waffenbesitz ein Problem sein kann.** Heuer haben sich in Oberwart und in Klagenfurt zwei Personen während einer förmlichen Vernehmung durch die Exekutive mit ihren eigenen, unentdeckt mitgeführten Waffen erschossen. In Oberwart wurde der Mann sogar verdächtigt, Mitglied eines groß angelegten Waffenschieberringes zu sein (Krone 22.9.2001,15). Im Klagenfurter Fall wurde zwar von der Behörde das Fehlen einer Rechtsgrundlage für die Durchsuchung des Verdächtigten betont (Salzburger Nachrichten 25.10.2001,6), dennoch - wie würde die waffenrechtliche Verlässlichkeit einer Privatperson beurteilt werden, in deren Wohnung mit einer unkontrolliert verfügbaren ver-wahrten Waffe etwas vergleichbares passiert wäre? Der Vater einer 14-jährigen, die mit seiner im unversperrten Schrank geladen abgelegten Pistole Selbstmord begangen hatte, wurde in erster Instanz zu einem Jahr bedingt verurteilt.

\* \* \*

**Die Japaner kämpfen offiziell (und dem Vernehmen nach auch inoffiziell, mit kräftigen Finanzspritzen für internationale Entwaffnungsaktivitäten) gegen den privaten Besitz von Schußwaffen.** Es ist praktisch unmöglich, auf legalem Weg zu einer Faustfeuerwaffe zu kommen. Haben damit wenigstens die schockierenden Massenmorde aufgehört? Im Sommer wurden von einem Amokläufer (im Gegensatz zur inflationären Verwendung dieses Begriffs in den Medien verdient er diese Bezeichnung leider wirklich) in einer Schule acht Kinder erstochen und mehr als 20 Kinder und Lehrer zum Teil schwer verletzt (Kurier 9.6.2001, 9). Mag sein, daß Japan frei von legalen Schußwaffen ist. Frei von Gewalt ist es sicher nicht. Die Mißhandlung von Mitschülern gehört zu den größten gesellschaftlichen Problemen. Auch ohne privaten Bestand an legalen Schußwaffen starben allein im Jahr 2000 163

Schüler durch Selbstmord (Wir erinnern uns, daß die angestrebte Entwaffnung der Österreicher auch mit der Verhinderung solcher Vorfälle begründet wurde!). Dafür können sich in Japan Schulen künftig gegen Selbstmord ihrer Schüler versichern lassen (Salzburger Nachrichten 11.5.2001, 8).

Franz Császár

## Liebling, ich bin im Schießkino!

**In Amstetten gibt es ein Schießkino! Jugendträume: Wer hat nicht irgendwann einmal daran gedacht, auf eine Filmleinwand zu schießen?**



Im 1. Österreichischen Schießkino geht es aber nicht um wildes Herumballern, sondern um ernste, sinnvolle Schießausbildung. Mit der eigenen Waffe kann man tatsächlich auf eine Leinwand schießen. Der Schußknall stoppt den Film, der Treffer ist unmittelbar sichtbar. Eine bessere Möglichkeit, sein Schießkönnen zu überprüfen und zu verbessern, gibt es kaum. Für Jäger stehen viele Jagdszenen zur Auswahl. Es gibt die schnelle Wolfsjagd, den Sauriegler, für Großwildjäger sogar Büffel und Elefanten und viele andere lebensechte Jagdsituationen. Faustfeuerwaffenschützen können ihre Fertigkeit an Duellscheiben und farbigen Symbolscheiben erproben.

Der unterirdische Schießstand verfügt außerdem über einen 100-Meter-Schußkanal zum Einschießen der Jagdwaffe.

**Dem Schießverein Mostviertel und der Firma Preßl, die hier viel Geld und Ideen investiert haben, ist zu gratulieren!**

**1. Österreichisches Schießkino, 3300 Amstetten, Preßl-Center, Gewerbestraße 18, Tel. 07472/23680, [www.schiesskino.at](http://www.schiesskino.at)**

Georg Zakrajsek

## Der Blick über die Grenzen

**FESAC – Federation of European Societies of Armes Collectors**



**Da die entsetzlichen Ereignisse der letzten Zeit den Medien viel Stoff lieferten, scheinen Waffenbesitzer, seien es Jäger, Sammler oder Sportschützen, derzeit nicht im Zentrum der Berichterstattung zu stehen. Ja man könnte fast von einer objektiven Presse sprechen. Die Attentate zeigten ja auch ganz deutlich, wie verwundbar unsere moderne Gesellschaft ist und wo wirkliche Gefahren bestehen. Nur der Wille des Täters ist es, der aus einem Gegenstand, sei es Flugzeug oder Revolver, eine Mordwaffe macht.**

Nun, das klingt alles ganz logisch, aber leider nicht für die internationalen „Anti – Gun Organizations“. **Uns Waffenbesitzer bedroht nämlich SALW. Wer ist das? Es ist eine UN-Direktive betreffend Small Arms and Light Weapons.** Diese Aktion soll in Kriegsgebieten, ethnischen Spannungsfeldern und Bürgerkriegsregionen die dortige Bevölkerung dazu veranlassen, ihre Kleinwaffen abzugeben. Mit Kleinwaffen sind vollautomatische

Sturmgewehre , MP und MG gemeint. Leider ist die derzeitige Definition so ungenau, daß nahezu alle Schußwaffen erfaßt werden. Wenn dann noch der Terminus „hergestellt für den militärischen Gebrauch“ hinzukommt, wird es kurios. Dann wären nämlich auch militärische Steinschloßgewehre betroffen. **Für uns Waffensammler ist noch ein weiterer Punkt unannehmbar: die Deaktivierung von Feuerwaffen.** Sammler und Museen sollten in diesem Punkt gleichgestellt Waffen im Originalzustand besitzen dürfen. Die sichere Verwahrung ist durch Gesetze vorgegeben und durch die Behörde überprüfbar. Nur an einem unveränderten Exponat ist historische und technische Forschung möglich und der Wert der Stücke bleibt erhalten. In diesem Zusammenhang sollten wir bedenken, daß auch moderne Waffen wert sind, gesammelt zu werden. Sie werden ja die Klassiker und Antiken von morgen sein. Der fast

**Dr. Gerig besichtigt einen Cosmi-Halbbautomaten im Kal. 12/70**

freie Waffenmarkt zeigt uns das. So wurde in einem großem Auktionshaus in München eine Radschloßpistole mit Goldeinlage aus Nürnberg um 1580 mit 27.000 DM bewertet, der Prototyp einer Borchardpistole (Vorgänger der Pistole 08) hingegen mit 30.000 DM.

Im Sommer dieses Jahres fand in New York die UN-Kleinwaffenkonferenz statt. **Herr Jas van Driel, der holländische Vertreter in der FESAC, konnte dort den Standpunkt der Sammler darstellen.** Seine Rede war von Engagement und Fachwissen gekennzeichnet. **Unter anderem wies er darauf hin, daß Sammlerwaffen praktisch nicht in der Kriminalstatistik aufscheinen und daher auch kein Sicherheitsrisiko darstellen.** In diesem Jahr haben sich viele, ja zu viele Morde ereignet. Einer der spektakulärsten geschah in Japan. Eine einzelne Person richtete ein Massaker unter Schulkindern an (8 Tote, 15 Schwerstverletzte) – ähnlich wie in Dunblane,



GB – nur war diesmal die Tatwaffe ein Küchenmesser. Den lächerlichen Vergleich, ob nun in Japan Messer eingezogen werden erspare ich mir! Ob Schußwaffe, Messer oder Flugzeug – der Täter ist der Mensch.

**Es freut mich sehr, daß unser Aufruf zur Gründung einer Sammlervereinigung sogar im „Deutschen Mitteilungsblatt des Verbandes für Waffentechnik und Geschichte“ erschienen ist. Weiterhin gilt: Interessenten mögen sich bitte bei Herrn Mag. Weyrer im IWÖ-Büro (Tel.: 01/315 70 10) melden.** Die IWÖ hat übrigens einen Beitrittsantrag zur FESAC gestellt.

### **Eine Begebenheit aus England:**

Back in the good old days, als es in England noch legalen Faustfeuerwaffenbesitz gab, als der Schießsport noch florierte und Wettkämpfe an historischen Plätzen abgehalten wurden, war einer dieser berühmten Plätze Bisley. Sogar eine Griffart eines Coltrevolvers wurde danach benannt. Es gab dort Veranstaltungen - und nun lesen sie bitte die Zahlen genau - mit ca. 30.000 Zuschauern. Etwa 1000 Schützen gingen ihrem Sport nach, 3 Polizisten waren anwesend – zur Regelung des Verkehrs! Den Rest besorgten vom Verein gestellte Ordner. Vergleichen sie das einmal mit einem englischen Fußballmatch! Ein englischer Freund meinte dazu: „vielleicht hat die Regierung den falschen Sport verboten“.

Nach der FESAC- Tagung in Italien konnte ich eine einzigartige Waffenfabrik besuchen. Seit 3 Generationen im Besitz der Familie Cosmi liegt der Betrieb in Ancona, nur durch eine Straße vom Meer getrennt. Gebaut wird ein 1930 konstruierter Schrothalbautomat, der wie eine Kipplaufflinte zu brechen ist (siehe Foto auf Seite 4). Die Flinte kann ganz individuell gebaut werden, da vieles in Handarbeit produziert wird. Es bauen 12 Fachleute ca.

130 Flinten pro Jahr. Vielleicht werden das exklusive Sammlerstücke für spätere Generationen?

Hermann Gerig

## **UN-Konferenz: Die UNO-Konferenz über „Leichte Waffen“**

Im heurigen Sommer fand in New York eine UNO-Konferenz über „Small Arms and Light Weapons“ statt. Das sind (von einer Person zu bedienende, militärische) Handfeuerwaffen und (von mehreren Personen als Team zu bedienende) leichte Infantriewaffen. Unser Vorstandsmitglied Alan Buckle, ein ehemaliger leitender Mitarbeiter der UNO-Organisation für industrielle Entwicklung - UNIDO - hat den

folgenden Bericht über diese Konferenz verfaßt, den ich aus dem Englischen über-setzt habe. F.C.

Die UNO veröffentlichte zu dieser Konferenz eine Erklärung „Setting the

**Record Straight**“, aus der die folgenden (teilweise gekürzten) Zitate stammen.

- > Das Augenmerk der Konferenz gilt dem illegalen Handel mit Handfeuerwaffen, nicht aber dem legalen Handel, der Herstellung und dem Besitz von Waffen.
- > Die Konferenz sucht nach Wegen, um den illegalen Handel mit solchen Waffen einzuschränken und auszuschalten. Sie befasst sich nicht mit dem Verbot der Herstellung oder des legalen Handels mit solchen Waffen und auch nicht mit ihrem rechtmäßigen privaten Besitz.
- > Die Konferenz wird keine Auswirkungen auf des Recht eines Staatsbürgers auf den legalen Besitz und das legale Führen von Waffen haben.
- > Die Konferenz wird keinen rechtlich verbindlichen Vertrag hervorbringen.
- > 177 verschiedene Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) werden Vertreter zur Konferenz entsenden. Viele sind aus Ländern, die durch Waffen in Mitleidenschaft gezogen sind. Die stärkste Koalition von NGOs wird durch das „International Action Network on Small Arms“ (IANSA) vertreten, eine Gruppe, die über die zunehmende Verfügbarkeit von Handfeuerwaffen besorgt ist. Die National Rifle Organisation (NRA) der Vereinigten Staaten, eine bei der UNO anerkannte NGO, wird gemeinsam mit einigen anderen Organisationen auftreten, denen die Rechte der Waffenbesitzer in den Vereinigten Staaten ein besonderes Anliegen sind.

### **Der revidierte Entwurf des Schlußdokuments**

Infolge starken Widerstandes der Vereinigten Staaten war der Schlußentwurf des Konferenzdokuments weniger strikt als erwartet. Die folgenden Passagen könnten für uns interessant sein.

#### **Kapitel I: Präambel**

Paragraph I.15: ... der bedeutende Beitrag, den die Zivilgesellschaft, einschließlich der NGOs und der Industrie, zur Unterstützung der Regierungen bei der Verhinderung des illegalen Handels mit Handfeuerwaffen usw. leistet, wird anerkannt.

#### **Kapitel II: Vorbeugung, Bekämpfung und Vernichtung des illegalen Handels ...**

Die Teilnehmerstaaten werden folgende Maßnahmen ergreifen...:

*Paragraph II.8: ... alle notwendige Schritte, um den Besitz ... aller nicht gekennzeichneten oder ungenügend gekennzeichneten Handfeuerwaffen und Leichten Infantriewaffen zu verhindern. („Marking“; Anbringen von Daten über Herkunft, Erzeuger, Marke und Modell und einer individuellen Seriennummer. F.C.)*

II.17: Es ist sicherzustellen, daß alle konfiszierten, sichergestellten oder eingesammelten Handfeuerwaffen zerstört werden, ... sofern nicht eine andere Form der Verfügung oder des Gebrauchs offiziell vorgesehen wird unter der Voraussetzung, daß solche Waffen ordnungsgemäß gekennzeichnet und registriert worden sind.

#### **Kapitel IV: Folgeaktivitäten ...**

Wir, die Teilnehmerstaaten an der ... Konferenz ... empfehlen die folgenden Schritte:

2.a Die Ermutigung der UNO und anderer geeigneter internationaler und regionaler Organisationen beim Ergreifen von Initiativen zur Förderung der Umsetzung des Aktionsprogramms.

2.c Die weitere Ermutigung von NGOs und der Zivilgesellschaft, sich in geeigneter Weise in allen Aspekten internationaler, regionaler, subregionaler und nationaler Anstrengungen zur Umsetzung des Aktionsprogramms zu engagieren.

#### **Die Position der USA**

Die Bush-Regierung bestand darauf, daß sich die Konferenz ausschließlich mit dem illegalen Verkehr und Ansammeln von Handfeuerwaffen und leichten Infantriwaffen in Konfliktzonen beschäftigte. Washington weigerte sich, in dem Entwurf eines Aktionsprogramms irgend etwas zu unterstützen, das den privaten Besitz, die legale Erzeugung oder den legalen Handel mit Handfeuerwaffen beeinträchtigen könnte. Die hauptsächlichsten Einwände der USA richteten sich gegen:

1. Den Vorschlag, daß Waffen nur an rechtsförmlich installierte, anerkannte Regierungen oder von diesen dazu autorisierte Stellen überlassen werden dürfen. Die USA vertraten den Standpunkt, daß dies die Unterstützung von Bewegungen unmöglich mache, die gegen repressive und undemokratische Regime ankämpften, und daß die USA das Recht zur Unterstützung solcher Gruppen in Anspruch nehme.

2. Das mögliche Verbot des Privatbesitzes von Waffen, die für militärischen Zwecke entwickelt worden sind.

3. Vorschriften zur Kennzeichnung von Waffen über die in den USA geltenden Anforderungen hinaus.

4. Alle Schritte in Richtung auf eine internationale, verbindliche Vereinbarung.

Die USA unterstützten zwar stark die im ursprünglichen Entwurf des Dokuments vorgesehenen Maßnahmen für eine wirkungsvolle Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Waffen, sowie für Vorkehrungen zur Beschränkung des Verkaufs in Konfliktzonen. Sie bestanden jedoch darauf, daß es nicht Aufgabe der Vereinten Nationen, sondern der nationalen Regierungen sei,

diese Ziele zu verwirklichen.

### **Die Auswirkungen**

Obwohl es den USA gelungen ist, ihre Position zum privaten Waffenbesitz und ihre politische Unabhängigkeit klar zu machen, mußte sie dafür einen hohen Preis an nationalem und internationalem Ansehen zahlen. Die innerstaatlichen Auswirkungen werden sich allerdings legen, weil es einen starken Widerstand gegen jede Form der Einmischung der UNO in innen- und außenpolitische Angelegenheiten der USA gibt. Es wird berichtet, daß gemäßigte Führungspolitiker der Demokraten daran sind, ihren Standpunkt zu privatem Waffenbesitz zu überdenken und ein „Recht auf verantwortlichen Waffenbesitz“ unterstützen werden.

Sehr ernst zu nehmen ist die im Aktionsplan enthaltene starke Betonung der Teilnahme von NGOs, wenn man sich vor Augen hält, welchen Einfluß kleine, aber lautstarke Gruppen auf die nationale und regionale Politik ausüben können. Dazu kommt die steigende Bereitschaft der Politiker, Grundsatztreue zugunsten von Erfolgen in den Wahlzellen zu opfern.

### **Schwerpunkte**

Die internationale Debatte geht auch nach dem Ende der UN-Konferenz weiter. Sie erhielt durch den Terroranschlag vom 11. September starken Auftrieb. Einige Schwerpunkte sind im folgenden aufgezählt.

1. Die „Pro-Waffen-Gruppe“ wurde von acht Ländern gebildet. Ihr deklariertes Ziel war die Verhinderung von Beschränkungen des privaten Zugangs zu Sportwaffen. Dennoch war klar, daß das eigentliche Anliegen darin bestand, die Frage des privaten Waffenbesitzes überhaupt nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Obwohl dies im wesentlichen gelungen ist, besteht doch die Gefahr, daß die Blockade einiger den Bereich der Militärwaffen betreffenden und allgemein befürworteten Maßnahmen zu einer Gegenreaktion führt und die Frage des zivilen Waffenbesitzes mit umso größerer Intensität verfolgt wird.
2. Unter den staatlichen Delegationen besteht im wesentlichen Einigkeit, daß der Verkauf von Waffen an Privatpersonen wirkungsvoller kontrolliert werden muß. Von dieser Entwicklung sind wir Europäer nicht ausgenommen. So hat etwa der belgische Außenminister vor kurzem die „Globalisierung“ dafür verantwortlich gemacht, daß es nicht möglich war, ein totales Verbot von „small arms“ durchzusetzen.
3. Immerhin hat die UNO anerkannt, daß die Situation in Afrika und anderen Konfliktregionen wesentlich komplexer ist, als es die Anti-Waffen-Bewegung darstellen möchte. Viele der in diesen Gebieten auftretenden Probleme, die die „Antis“ motivieren, sind in Österreich und anderen entwickelten Staaten nicht vorhanden.
4. Dessen ungeachtet wird der internationale Druck weiter steigen. Dazu werden besonders die jüngsten Terroranschläge beitragen. Auch viele

europäischen Staaten werden sich dieser Bewegung anschließen. Es ist aber schon bemerkenswert, daß die meisten Initiativen von Afrika mit der größten Konzentration an nicht-demokratischen Gewaltregimen ausgehen.

### **Das UNO-Komitee über „small arms“**

Die allgemeine Konferenz im Juli hat offensichtlich die Dinge weltweit in Bewegung gebracht. Das Thema des Privatbesitzes von „small arms“ und deren Weitergabe an „Nichtstaatliche Akteure“ findet größte Aufmerksamkeit und die erwähnte Konferenz wird allgemein nur als ein erster Schritt betrachtet. Folgerichtig wurde auch ein UNO-Komitee eingerichtet, daß sich dieser Thematik widmen soll.

In einer ersten Sitzung dieses Komitees wurde neuerlich mehrfach bedauert, daß auf der großen Konferenz im Sommer keine Einigkeit über eine strikte Kontrolle des Privatbesitzes von „small arms“ und die Verhinderung ihres Transfers an „Nicht-staatliche Akteure“ erzielt werden konnte (Stellungnahmen von Myanmar, Madagaskar, Nepal, Südafrika und Uganda), und das auf Grund des Widerstandes eines einzigen Staates (Stellungnahme von Kamerun). **Auch der Heilige Stuhl (Vatikan) sprang auf diesen Zug auf.**

### **Was sich sonst tut**

Zur Abrundung noch zwei internationale Nachrichten. Um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten, hat die Thailändische Regierung einen Gesetzesentwurf gebilligt, mit dem der Besitz von Schußwaffen in Tourismusebenen verboten wird (In Zukunft würden dann Besucher nur mehr mit Messern abgestiert werden. F.C.). Dafür kann man in Afghanistan und Pakistan Kopien jeder beliebigen Schußwaffe erwerben. Ein vorgelegtes Original wird nachgebaut. Eine nachgebaute Kalaschnikow kostet rund 900 ATS, ein Original M-16 rund 18.500 ATS, ein lokaler Nachbau weniger als 4.500 ATS.

Alan Buckle

### **Tschechien: das Führen von Waffen soll von der Polizei genehmigt werden**

„Für das Tragen von Waffen außerhalb des eigenen Heims soll eine polizeiliche Genehmigung notwendig sein“ – dies beinhaltet die Regierungsvorlage des Gesetzes über Waffen und Munition. Einschränkungen sind vorgesehen für amtsbekannte Gewalttäter oder Alkoholiker. In diesen Fällen soll laut Innenminister Stanislav Gross der

Polizei die Möglichkeit eingeräumt werden, die Ausstellung einer diesbezüglichen Genehmigung zu verweigern.

Oppositionelle Parlaments-Abgeordnete kritisieren, daß dadurch die Polizei-Willkür gefördert und die Korruptionsgefahr steigen würde. Es sei nicht annehmbar, daß ein Beamter Dokumente dieser Art aufgrund seiner subjektiven Entscheidung ausstellen könne. Das Gesetz sollte vielmehr die Ausstellungsvoraussetzungen exakt regeln.

Das neue Gesetz soll auch die Anzahl der mit Feuerwaffen verübten Verbrechen reduzieren, so Innenminister Gross. Laut Polizeistatistik wurden im letzten Jahr 1.200 Verbrechen mit Schußwaffen begangen, wobei nur in 200 der Fälle eine illegale Waffe verwendet worden sei.

*DNES, 14. Juni 2001*

---

## **Kurioses aus Großbritannien: Behörden verbieten Stacheldraht**

### **und bestrafen Notwehr**

Folgendes war kürzlich in einer englischen Zeitung zu lesen: Frau Ruby Barber, eine alte Lady, die ihr Heim mit Stacheldraht schützte, wurde vom Northampton Borough Council aufgetragen, diesen zu entfernen – es könnten Einbrecher verletzt werden!

Der professionelle Dieb, der in Tony Martin's Bauernhaus eingebrochen hat, wurde nach Verbüßung der Hälfte seiner Haftstrafe freigelassen, während Mr. Martin noch jahrelang in seiner Zelle sitzt, weil er es gewagt hat, auf den Dieb das Feuer zu eröffnen, um seinen Besitz zu schützen. Diebe haben Rechte – ihr habt keine. Schlaft gut, wenn ihr könnt.

*The Mail on Sunday, 12. August 2001*

---

## **US-Berufspiloten fordern Bewaffnung**

Die US-Berufspiloten fordern, künftig im Cockpit bewaffnet sein zu dürfen. Sie wollen wie die Polizisten vereidigt werden und damit auch das Recht erhalten, Waffen zu tragen.

*Kronenzeitung, 26. September 2001*

---

## **Schweiz: Ruf nach schärferem Waffengesetz**

Nach dem Amoklauf im Schweizer Kantonsparlament in Zug werden Forderungen nach einem schärferen Waffengesetz laut. Mehrere Abgeordnete machten deutlich, daß bei der nächsten Gesetzesrevision vor allem der Waffenhandel zwischen Privatleuten eingeschränkt werden dürfte.

Erst seit 1999 ist der Waffenbesitz und –handel in der Schweiz einheitlich geregelt. Im März hatte der Bundesrat anerkannt, daß dieses Gesetz nicht genüge und eine Revision in die Wege geleitet. Die Tradition in der Schweizer Armee, das Gewehr zu Hause aufzubewahren, steht dabei aber offenbar nicht zur Debatte. Verteidigungsminister Samuel Schmid erklärte, er sehe darin keine Gefahr für die Gesellschaft. Finanzminister Kaspar Villiger warnte vor einer „Sicherheitshysterie“.

Der Bundesrat rief dazu auf, wegen der extremen Tat eines Einzelnen nicht die kulturelle und politische Tradition der Schweiz in Frage zu stellen, und bei der Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen mit Augenmaß vorzugehen.

*Die Presse, 1. Oktober 2001*

---

## **Seltener Waffenmißbrauch in der Schweiz**

Trotz der hohen Anzahl an Schußwaffen, insbesondere Gewehren, sind in der Schweiz damit begangene Tötungsdelikte im internationalen Vergleich sehr selten. Eine aktuelle Kriminalstatistik kann die Notwendigkeit eines von den Schweizer Sozialdemokraten geforderten strengeren Waffengesetzes nicht bestätigen.

Die Zahl der Tötungsdelikte mit Schußwaffen – der größte Teil wird mit Pistolen verübt – ist in der Schweiz klar rückläufig (91 vorsätzliche Delikte im Jahr 1990, 40 vorsätzliche Delikte im Jahr 2000). Auch im internationalen Vergleich liegt die Schweiz, in der aufgrund der Abgabe der Armee-Waffen an die Wehrmänner wesentlich mehr Gewehre im Umlauf sind, als in jedem anderen Land der Welt, an der Spitze der Länder mit den wenigsten Tötungsdelikten: von allen untersuchten europäischen Staaten weisen nur Österreich und Spanien eine geringere Rate auf.

*Schweizerzeit, 19. Oktober 2001*

---

## **Waffenkäufe in Kalifornien angestiegen**

Nach Angaben des Kalifornischen Justizministeriums ist der Verkauf von Waffen seit den Terror-Anschlägen auf Washington und New York um mehr als 50% gestiegen. Inzwischen läge er 30% über den Zahlen des Vorjahres.

Seit Beginn der Militäraktion in Afghanistan berichten Waffenhändler an der Westküste auch von einem „Run“ auf Munition, Gasmasken und Tarnkleidung.

Mit einer großen Werbekampagne wirbt der kalifornische Gewehr- und Pistolenverband in diesem Monat für den Kauf von Waffen. Auf 300 Reklametafeln ist der Slogan „Die Gesellschaft ist sicherer, wenn Kriminelle nicht wissen, wer bewaffnet ist“ zu lesen. Ein Sprecher des Verbandes versicherte der „Los Angeles Times“, daß die Kampagne bereits vor dem 11. September geplant wurde. Jetzt habe der Aufruf zum Waffenkauf aber noch

mehr Berechtigung, glaubt die Organisation, denn die Bürger hätten ihre Verwundbarkeit und Schutzlosigkeit erkannt. Waffengegner kritisieren diese Werbeaktion als opportunistisch.

*Wiener Zeitung, 17. Oktober 2001*

## **Informationen und Tips für Waffenbesitzer**

### **Großer Erfolg für die IWÖ: Behörde muß M6-Gewehre herausgeben**

**Wie in den IWÖ-Nachrichten bereits berichtet wurde, wurden in letzter Zeit öfters legale Waffenbesitzer von sehr geschäftigen Polizisten aufgesucht, wobei den erstaunten Waffenbesitzern jeweils die in ihrem Besitz stehende Bockbüchsfinte Springfield M6 abgenommen wurde. Diese Abnahmen erfolgten auf eine Art und Weise, die beim betroffenen Bürger den Eindruck hinterlassen haben, daß er als Sicherheitsrisiko für dieses Land eingestuft wird.**

Eine Folge war weiters, daß gegen die Waffenbesitzer Strafanzeigen durch die Polizei erstattet wurden, da die Behörde in Abänderung ihrer bisherigen Meinung bei der kombinierten Kugel- und Schrotwaffe Springfield M6 hinsichtlich der Einstufung als Kategorie A (verbotene Waffe), B (genehmigungspflichtige Waffe), C (meldepflichtige Waffe), oder D (freie Waffe) nicht mehr vom Kugellauf ausgegangen ist, **sondern die Waffe aufgrund des Schrotlaufes als verbotene Waffe eingestuft hat, da die Gesamtlänge der Waffe unter 90 cm ist.** Bei allen anderen kombinierten Kugel- und Schrotwaffen (=Bockbüchsfinte), deren Gesamtlänge über 90 cm betrug, ging die Behörde aber weiterhin von einer meldepflichtigen und nicht einer freien Waffe aus.

Da die Waffenbesitzer aber allesamt angegeben haben, daß sie das Springfield M6-Gewehr bei Waffenhändlern gekauft haben, die sie nicht über den Umstand der verbotenen Waffe aufgeklärt hätten, wurden in der Folge die Verfahren (aufgrund einiger anwaltlicher Interventionen) von der



Staatsanwaltschaft eingestellt.

Übrig blieben aber die Waffenhändler, die um ihre Existenz fürchten mußten, da sie doch eine beträchtliche Anzahl von – nach Auffassung der Behörde – verbotenen Waffen verkauft haben. Hier erhob die Staatsanwaltschaft Anklage, wobei zusätzlich bei einer Verurteilung neben einer Geld- oder Haftstrafe ein Entzug der Gewerbeberechtigung und damit der finanzielle Ruin drohte. Zu diesen Strafverfahren wurden auch die Waffenbesitzer geladen, da man ihre Springfield M6-Gewehre entschädigungslos einziehen wollte.

**Die IWÖ gewährte den betroffenen Mitgliedern kostenlosen anwaltlichen Rechtsschutz, auch der angeklagte Waffenhändler war durch mich vertreten.**

In der vor dem Bezirksgericht Hernals durchgeführten Strafverhandlung wurde ein von der IWÖ in Auftrag gegebenes Gutachten eines gerichtlichen Sachverständigen vorgelegt, das klar darlegte, daß es sich bei dem Springfield M6 Gewehr nicht um eine verbotene Waffe handelt. Der Gesetzgeber hat den Kugellauf gefährlicher als den Schrotlauf eingestuft, sodaß die Einstufung nach dem (gefährlichen) gezogenen Kugellauf zu erfolgen hat. Auch wurde in der Verhandlung dargelegt, daß die Behörde selbst immer von einer Kategorie C Waffe ausgegangen ist.

Die zuständige Richterin, die offenbar keine eingefleischte Waffengegnerin ist, hörte sich die Argumente des angeklagten Waffenhändlers und der legalen Waffenbesitzer an und beschloß auch selbst ein Gutachten in Auftrag zu geben. Da nicht ein Amts-sachverständiger des Innenministeriums als Sachverständiger bestellt wurde (bei einem solchen wäre mit ziemlicher Sicherheit eine verbotene Waffe herausgekommen), ergab auch dieses zweite gerichtliche Sachverständigen-Gutachten, daß das Springfield M6-Gewehr nicht verboten ist. Der Erfolg war so groß, daß sogar die Staatsanwaltschaft Wien ihren Fehler einsah und die Anklage zurücknahm, **woraufhin das Bezirksgericht Hernals das Strafverfahren einstellte**. Dies kommt einem Freispruch gleich.

Mit großer Freude konnten die Waffenbesitzer, denen die IWÖ kostenlosen Rechtsbeistand beistellte, ihre Gewehre vom Gericht wieder abholen.

**Unvorstellbarerweise ist trotz dieses gerichtlichen Freispruches und Einstufung des Springfield M6-Gewehres als Kategorie C-Waffe die Bundespolizeidirektion Wien, Administrationsbüro noch immer der Auffassung, daß es sich bei dem gegenständlichen Gewehr um eine verbotene Waffe handelt. Ein von der IWÖ eingeleitetes Musterverfahren für ein IWÖ-Mitglied ist nach wie vor anhängig, wobei sich die IWÖ bereit erklärt hat, dieses Verfahren bis zum Höchstgericht zu tragen. Es wird wieder berichtet werden.**

Andreas Rippel

## **Europäischer Feuerwaffenpaß**

**Ohne ihn geht's nicht – mit ihm leider noch nicht überall !**

Um den **Europäischen Feuerwaffenpaß** ranken sich zahllose Gerüchte. Die meisten davon entsprechen aber nicht den Tatsachen:

Der EFWP berechtigt NICHT zum Besitz von Waffen in der gesamten EU!

Der EFWP berechtigt NICHT zum Führen von Waffen in der gesamten EU!

**Der EFWP ersetzt KEINE Jagdkarte in der EU!**

Der EFWP ist auch KEIN waffenrechtliches Dokument, er legalisiert bloß das „Reisen mit der Jagd- oder Sportwaffe“ innerhalb der EU!

**Was kann der Europäische Feuerwaffenpaß?**

**Der EFWP berechtigt den Inhaber zum Transport seiner Schußwaffe(n) innerhalb der EU.** Als persönliches Reisegepäck können bis zu 3 Schußwaffen, die im EFWP eingetragen sind, sowie die dazupassende Munition mitgebracht werden. So muß der Inhaber eines EFWP nicht wie bisher an der Grenze halten, um seine Einreise und die Mitnahme seiner Waffen zu melden. Er kann diese Grenze in der Regel ohne Aufenthalt passieren. Auf Verlangen eines kontrollierenden Organs (etwa bei einer Routinekontrolle) muß der Grund der Reise (Jagdausübung, Sportlicher Wettkampf oder Training) nachgewiesen werden können. Dies geschieht etwa durch Vorlage einer Jagdeinladung, eines Jagdpachtvertrages oder Ausgehscheins oder durch eine Wettkampfanmeldung. Für die **Ausübung der Jagd** bzw. das **Führen der Waffe** sind auch weiterhin die jeweiligen **örtlichen Bestimmungen** einzuhalten. (z.B.: Jagdgäste brauchen auch weiterhin eine gültige Jagdkarte.)

Der EFWP wird außerdem immer öfter auch in **Drittstaaten**, etwa in Tschechien, anerkannt.

Der Auslandsjäger erspart sich damit etwa für Tschechien die „gerichtlich beglaubigte Jagdeinladung“ und kann sich die notwendigen Einreisepapiere direkt an der Grenze ausstellen lassen.

**Vorsicht, Falle!**

Einige EU-Mitgliedstaaten haben sich vorbehalten, das Mitbringen von Jagd- und Sportwaffen an **weitere Dokumente** zu knüpfen. Derzeit ist dies für Großbritannien, Irland, Schweden und Luxemburg der Fall:

- für Großbritannien muß das Original des EFWP 8 Wochen vorher eingeschickt werden, dann wird ein „Visitors firearm permit“ von der Polizei ausgestellt;

- für Irland muß das Original des EFWP 6 – 8 Wochen vorher eingeschickt werden, dann wird ein Dokument von der Polizei ausgestellt;
- für Schweden muß das Original des EFWP 1 Monat vorher eingeschickt werden, dann wird eine Waffen-Einfuhrgenehmigung von der Polizei ausgestellt;
- für Luxemburg muß das Original des EFWP 15 Tage vorher eingeschickt werden, dann wird ein Visum vom Justizministerium ausgestellt, sonst kommt das Visum direkt vor Ort in den EFWP;

Die Europäische Kommission ist derzeit bemüht, eine EU-weite Anerkennung des EFWP ohne weitere Zusatzdokumente herbeizuführen. Die 4 genannten Staaten werden derzeit von der Kommission unter Druck gesetzt, den EFWP – so wie die anderen 11 EU-Mitgliedstaaten – als Reisedokument anzuerkennen. Bis dieser

Damm gebrochen ist, wird es noch so manche Überraschung an der Grenze geben.

### **Wo bekommt man den Europäischen Feuerwaffenpaß?**

Der EFWP ist bei jener Behörde erhältlich, die auch die Waffenbesitzkarte oder den Waffenpaß ausstellt (**Bundes-polizeidirektion oder Bezirksverwaltungsbehörde**).

Man benötigt dafür ein **ausgefülltes Antragsformular**, einen **amtlichen Lichtbildausweis** und eventuell vorhandene **waffen-rechtliche Dokumente**. Weiters sind **180,- Stempelgebühr** für den Antrag sowie **600,- Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung des EFWP** zu entrichten. Allfällige Beilagen sind mit **50,-** zu

stempeln.

■ **Halbautomatische Langwaffen und Faustfeuerwaffen (Kategorie B)** sind bei der Behörde bereits registriert, es ist daher kein weiterer Nachweis erforderlich.

■ Für **Büchsen (Kategorie C)** ist der Nachweis der erfolgten **Meldung** beim Waffenfachhandel **mitzubringen** – bei neueren Waffen die Rechnung, welche als Meldung dient.

■ **Flinten (Kategorie D)** sind frei und brauchen ebenfalls keine weiteren Bestätigungen.

**Achtung:** In das EFWP-Formular können **bis zu 18 Schußwaffen** eingetragen werden. Das Antragsformular der meisten Behörden bietet aber nur Platz für **drei Schußwaffen**. Alle übrigen einzutragenden Schußwaffen müssen auf einem **Beilageblatt** angeführt werden (**Achtung: zusätzliche Stempelgebühr: 50,-**). **In Österreich** wird der EFWP auf die Dauer von **5**

**Jahren** ausgestellt und kann einmal um 5 weitere Jahre verlängert werden.

**Europäischer Feuerwaffenpaß ersetzt weder Jagdkarte noch WP bzw. WBK**

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, daß der Europäische Feuerwaffenpaß ein „Dokument für die Reise mit und den Transport von Schußwaffen“ ist. Der EFWP berechtigt nicht zum Führen der eingetragenen Schußwaffen. Er berechtigt auch nicht zur Jagdausübung.

**Resumee ist sicherlich positiv!**

Der EFWP ist nicht für Jäger oder Sportschützen gedacht, die dem Weidwerk oder den sportlichen Ambitionen ausschließlich im Inland nachkommen. Eine einmalige Reise „über das Deutsche Eck“ läßt den EFWP allerdings schon notwendig werden. Die nunmehr schon fast flächendeckende Anerkennung in der EU und die ständig steigende Bereitschaft zur Anerkennung auch in Drittstaaten (siehe Tschechien) machen den EFWP zu einem

Dokument, das für den „mobilen Jäger oder Sportschützen“ un-entbehrlich wird.

Peter Lebersorger

## **Neues Mötz-Buch würdig präsentiert**

Der Band 2 des Standardwerks über die österreichische militärische Handfeuerwaffenmunition

„Österreichische Militärpatronen“ mit dem Inhalt „Munition für Hand- und Faustfeuerwaffen des Bundesheeres von 1955 bis heute, Gewehr-Exportmunition von 1874 bis heute, im Ausland erzeugte Gewehrpatronen in österreichischen Kalibern“ wurde im Zuge einer gemeinsamen Veranstaltung der IWÖ, der Österreichischen Gesellschaft für Heereskunde (ÖGHK), der Verlagsbuchhandlung Stöhr, der Druckerei Dorner sowie des Autors am 30. Oktober in Wien präsentiert. Der Julius Raab-Saal der Wirtschaftskammer Österreich bildete einen würdigen und technisch perfekten Rahmen für diese gelungene Buchpräsentation. Verteidigungsminister Herbert Scheibner hatte den Ehrenschatz über diese Veranstaltung übernommen. General Dr. Peter Corrieri, Leiter der Rüstungs- und Beschaffungssektion im Bundesministerium für Landesverteidigung, hielt in Vertretung des Ministers eine vielbeachtete Rede, in der er die Bedeutung der privaten Sammel- und Forschungsinitiativen auf dem Waffen- und Militariasektor im Allgemeinen sowie des Patronensammelns im Besonderen als wertvolle Ergänzung staatlicher Museums- und Forschungstätigkeiten hervorhob. Dann folgte die Rede unseres Präsidenten, Univ.-Prof. Dr. Franz Császár, in der er auf die neuesten Entwicklungen am Waffenrechtssektor einging und feststellte, daß

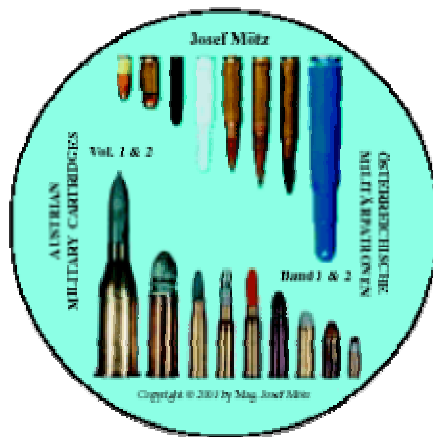
die Ereignisse der letzten Wochen und Monate (Stichwort 11. September) gezeigt hätten, daß nunmehr in aller Deutlichkeit feststünde, daß die heutigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit weltweit nicht vom privaten Waffenbesitz ausgingen. Auch kam er nicht umhin festzustellen, daß mit der letzten Waffengesetznovelle (staatliche Vernichtung von überschüssigem Kriegsmaterial und sonstiger Waffen in staatlicher Hand) eine radikale rot/grüne Forderung unter einer schwarz/blauen Regierung erfüllt worden ist. Unter der bewährten Moderation des Präsidenten der ÖGHK, Mag. Herbert Jüttner, fand schließlich die Veranstaltung im Part des Autors, unseres Alt-Generalsekretärs und Ehrenmitgliedes Hofrat Oberst Mag. Josef Mötz, ihren Abschluß und Höhepunkt. Der Verfasser berichtete vom Entstehen des Buches, präsentierte mit Hilfe der Video-Beamanlage aus seinem Inhalt bildlich einige Kuriosa und bedankte sich bei den Anwesenden, die ihn bei der Erstellung seines Werkes unterstützt hatten. Dies erfolgte durch die Überreichung eines signierten Freixemplares, von Blumen im Fall seiner Gattin und einer Flasche Rotwein in Patronenform beim Drucker, ohne dessen Engagement das Buch nicht die graphische Brillanz aufweisen würde, die es hat. Dabei bildete die Vorstellung Hubert Usels, der mit seiner Familie aus Tirol angereist war, und seiner hülsenlosen Patrone den Höhepunkt im Höhepunkt. Besonders erfreulich war dabei für unseren Waffenrechtsreferenten Mag. Mötz, dem Publikum berichten zu können, daß Usel nach über 40 Jahren Erfinder- und Forschungstätigkeit auf dem Munitionssektor nicht das typisch österreichische Erfinderschicksal droht, sondern er durch die seit kurzem statt-findende erfolgreiche Kooperation mit einem großen ausländischen Wehrtechnikkonzern spät aber doch die Anerkennung für sein Lebenswerk gefunden hat. Neben zahlreichen Mitgliedern der beiden veranstaltenden Gesellschaften waren namhafte Vertreter aus dem Verteidigungsressort, so etwa der Leiter des Amtes für Wehr-technik, Brigadier Rudolf Hofer, aber auch der österreichischen Waffenbranche anwesend. Angeregte Fach-gespräche beim an- und den Abend abschließenden Buffet wurden etwa geführt von: Dr. Helmut Schuster, Eigentümer der Hirtenberger Patronen-fabrik; Robert Glock, Juniorchef der Fa. Glock; Ing Ulrich Zedrosser aus Steyr, einer der zivilen Väter des StG 77 / AUG usw., usw. Auffällig war lediglich, daß die geladenen Vertreter aus dem Innenministerium dem gelungenen Abend fernblieben – offenbar wagten sie sich nicht in die Höhle des Löwen...

Georg Zakrajsek

## **Das neue Buch**

**Josef Mötz, Österreichische Militärpatronen**

**Band 1 & 2 auf CD-ROM**



Selbstverlag des Verfassers. Deutsch/tlw. englisch, 900 Seiten, an die 1000 Abbildungen, davon ca. 150 in Farbe. ATS 1.050,-- / € 76,30. Für Käufer eines Bandes der gedruckten Ausgabe ATS 700,-- / € 50,87, für Käufer beider Bände ATS 350,-- / € 25,44

**Unser Kurzkomentar: Auf CD-Rom noch explosiver als in gedruckter Form...**

Beide Bände des Standardwerks über die militärische Handfeuerwaffenmunition in Österreich in digitaler Form. Tauchen Sie mittels Acrobat Reader (Programm auf dieser CD-ROM enthalten!) in die Welt der österreichischen Militärpatronen ein, finden Sie mit der Suchfunktion sofort das Sie interessierende Thema, bewegen Sie sich auf 900 Seiten souverän, indem Sie im Inhaltsverzeichnis den gewünschten Punkt anklicken! Die beiden gedruckten Ausgaben (Band 1, erschienen 1996, Band 2, erschienen im September 2001 und besprochen im September-Heft der IWÖN) sind nicht nur vom Bibliophilen her bereits Prachtbände. Die CD besticht durch den ungeheuer großen Dateninhalt an Text und Bildern sowie die Faszination des Themas, das am PC-Bildschirm noch eindrucksvoller als in den Büchern zum Wirken kommt. Ein Muß für jeden an Munition interessierten, der über einen PC verfügt.

**Bestellbar:** Selbstverlag Mag. MÖTZ, 2361 LAXENBRURG, Herbert Rauch-Gasse 11, Tel.: 02236/71035740, FAX: 02236/71035711, e-mail: [dj.moetz@aon.at](mailto:dj.moetz@aon.at), Internet: <http://www.moetz.de.vu>

Georg Zakrajsek

## Leserbriefe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihren Fragebogen möchte ich gerne eine Frage stellen: warum sollen Beamte einen Anspruch auf einen Waffenpaß haben und keinen Waffenführerschein machen müssen, obwohl es sich nach meiner eigenen

Beobachtung oftmals um Leute handelt, die quasi „nichts am Hut“ mit Waffen haben und dementsprechend schlecht damit umgehen können?

Ein „Normalsterblicher“ – und damit meine ich alle, die keinen Beamtenstatus haben – bekommt einen Waffenpaß höchstens dann, wenn er eine Gefährdung nachweisen kann, während diesen z.B. Polizisten, die außerhalb ihres Dienstes ja auch nur Zivilisten sind, sozusagen geschenkt bekommen sollen? Da wir alle im gleichen Land leben und damit auch der gleichen Gefahr ausgesetzt sind, sollten auch alle die gleichen Rechte haben und nicht einzelne Bevölkerungsgruppen bevorzugt werden.

Es kann daher nicht dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen, wenn z.B. den Beamten der Sicherheitsexekutive der Anspruch auf einen Waffenpaß eingeräumt wird, während es vom Gutdünken und leider oft auch von der Willkür der Behörden abhängt, ob der Normalbürger einen Waffenpaß ausgestellt bekommt.

Nichtsdestotrotz danke ich Euch für Euer Bemühen, die Rechte von uns Waffenbesitzern zu schützen und hoffe, daß Ihr nichts von Eurem „Biß“ verliert.

Christian Csulich, 1150 Wien

---

**Bemerkung der Redaktion:**

Die von Ihnen offenbar gemeinte Ausnahmebestimmung vom „Waffenführerschein“ gilt für Staatsbedienstete, die Dienstwaffenträger sind. Davon zu unterscheiden ist der Bedarf an einem Waffenpaß, der auch dieser Personengruppe nicht ex lege oder in der waffenrechtlichen Vollzugspraxis „automatisch“ zugestanden wird. Die Ausnahme bezüglich der Vorlage einer Schulungsbestätigung erklärt sich darin, daß Dienstwaffenträger regelmäßig im Umgang mit der Waffe – auch praktisch („Schießverpflichtung“) – geschult werden.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Schreiben möchte ich nur meine Freude darüber ausdrücken, daß sich eine Interessengemeinschaft gefunden hat, die die Rechte unbescholtener österreichischer Staatsbürger wahrnimmt, die aus beruflichen Gründen oder auf Grund ihres Hobbys, ihrer sportlichen Betätigung oder aus Sammlerleidenschaft eine besondere Beziehung zu Waffen haben. Aus politischen Gründen oder aus bloßer Dummheit wurden diese Bürger bisher kriminalisiert und kollektiv für die Handlungsweisen von psychisch gestörten und kriminellen Personen verantwortlich gemacht bzw. diesen gleichgesetzt, während man für chaotische und destruktive Demonstranten, Anarchisten und sonstige gewaltbereite Gruppierungen immer wieder Entschuldigungen findet oder deren Treiben toleriert.

Ich möchte daher der Leitung der IWÖ wie auch der Redaktion der IWÖ-

Nachrichten meinen herzlichen Dank aussprechen, daß sie sich für ein urdemokratisches Recht tatkräftig einsetzen.

Prof.Dr. Heinz Vejpustek, 9520 Sattendorf

## **Anton Fischbacher –Büchsenmachermeister**

**Martin-Luther-Straße 31**

**8970 Schladming**

**Tel. 03687/22938, Fax 03687/23841**



Der Büchsenmachermeister und gerichtlich beidete Sachverständige Anton Fischbacher gründet seine Firma im Jahr 1972 als Einzelhandelsbetrieb. In der eigenen Werkstatt mit einem seit 26 Jahren beschäftigten Gesellen werden sämtliche Reparaturen und Montagen durchgeführt, sowie hochwertige Jagdwaffen erzeugt.

Es befinden sich ca. 150 Waffen ständig auf Lager, weiters wird ein großes Sortiment an Feldstechern für Jagd und Freizeit, sowie eine Riesenauswahl an Gebrauchs- und Sammlermessern geboten. Und: ein Blick in das Schaufenster der Firma Fischbacher für Sammlerwaffen, Militaria, Raritäten und diverse Unikate lohnt sich immer!

Fischereiartikel, Jagd- und Freizeitbekleidung, eine eigene Schießstätte und der Handel mit Sprengstoff runden das Sortiment ab. Herr Fischbacher ist geprüfter Großfeuerwerker. Ab einer Größenordnung von etwa ATS 10.000.- werden auf Wunsch zu verschiedenen Anlässen wie Geburtstagen oder Hochzeiten Großfeuerwerke durchgeführt.

## **Waffen – Fischerei, Franz Honsig-Erlenburg**

**Marktstraße 2, 9300 St. Veit an der Glan**

**Tel./Fax: 04212/2132**





Das Waffengeschäft in der Marktstraße in St. Veit an der Glan besteht seit 1959. Im Jahre 1979 wurde das von Herrn Franz Honsig-Erlenburg als Familienbetrieb geführte Geschäft übernommen und ausgebaut. Geboten werden Jagd-, Sport- und Faustfeuerwaffen mit sämtlichem Zubehör. Weiters gehören auch Fischerei- und Hundartikel, sowie zweckmäßige Jagdbekleidung zum Warensortiment.

Reparaturen werden in eigener Fachwerkstätte prompt erledigt. Bei Bedarf werden Gewehre auf der firmeneigenen Schießstätte auch eingeschossen. Zusätzlich können die nach dem neuen Waffengesetz erforderlichen Waffenführerscheine sowie Schießkurse abgelegt werden.

Die Firma Honsig-Erlenburg ist Mitglied der Waffengemeinschaft „Austro-Jagd“. Das Fachgeschäft liegt verkehrsmäßig sehr günstig und verfügt über eigene Parkplätze.